



Amtsblatt für die Stadt Vreden



2. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 25. Januar 2013	Nummer 02/2013
-------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
15.01.2013	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht und die Einwilligung bei Melderegisterauskünften	S. 2
15.01.2013	Öffentliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften	S. 3
21.01.2013	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 30.01.2013	S. 4
23.01.2013	Bebauungsplan Nr. 7 „Oldenkotter Straße“ Teil 1 „An't Lindeken“, 2. Änderung und Ergänzung, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden zu erklären.

Vreden, 15.01.2013
Der Bürgermeister
gez.

Dr. Holtwisch



Stadt Vreden

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Stadt Vreden als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift der Person.

Die Stadt Vreden beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 Abs. 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vreden, Bürgerbüro, Burgstraße 14, 48691 Vreden eingelegt werden.

Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Vreden, 15.01.2013
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Holtwisch



Vreden, 21. Januar 2013

Bekanntmachung

**28. Sitzung des Rates der Stadt Vreden
am Mittwoch, 30. Januar 2013, 18:00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 14.12.2012
- Öffentlicher Teil -
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister 399/2013
3. Verkehrsführung Innenstadt 389/2013
- Antrag der UWG-Fraktion zur Verkehrsführung in der Innenstadt
- Antrag der Volksbank Gronau-Ahaus eG
- Antrag von Anliegern zur Verkehrsführung (2 x)
- Antrag der Vredener Wirtschaftsvereinigung e.V.
- Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Georg zur Verkehrsführung
- Antrag eines Einwohners zur Verkehrsführung in der Innenstadt
4. Antrag verschiedener Vereine betreffend Wanderweg entlang der Berkel von Vreden nach Stadtlohn 377/2013
5. Antrag der Anlieger auf Absicherung des Spielplatzes an der Lehmstegge 390/2013
6. Antrag der Zentralrendantur Ahaus – Vreden zur zukünftigen Besetzung des Beirates für die kath. öffentliche Bücherei Vreden 391/2013
7. Antrag der Unternehmensinitiative der Vredener Wirtschaft zu einem betrieblich orientierten Kindergarten 398/2013
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entsorgung von Metallschrott aus Privathaushalten 392/2013

- | | | |
|-----|--|----------|
| 9. | Anzahl der in den Rat der Stadt Vreden zu wählenden Vertreter/innen | 401/2013 |
| 10. | Jahresabschluss 2011 des Städtischen Bäderbetriebes Vreden
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Verwendung des Jahresüberschusses
- Entlastung des Betriebsausschusses | 385/2013 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Bäderbetriebes Vreden | 387/2013 |
| 12. | Auswirkungen der Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) 2011 bis 2013 | 382/2013 |
| 13. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Klageerhebung gegen das GFG 2012 | 379/2013 |
| 14. | Einbringung des festgestellten Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2013 | 378/2013 |
| 15. | Status Mittlere kreisangehörige Stadt | 380/2013 |
| 16. | Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die kostenrechnende Einrichtung Bestattungswesen | 400/2013 |
| 17. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten und Vergaben behandelt.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

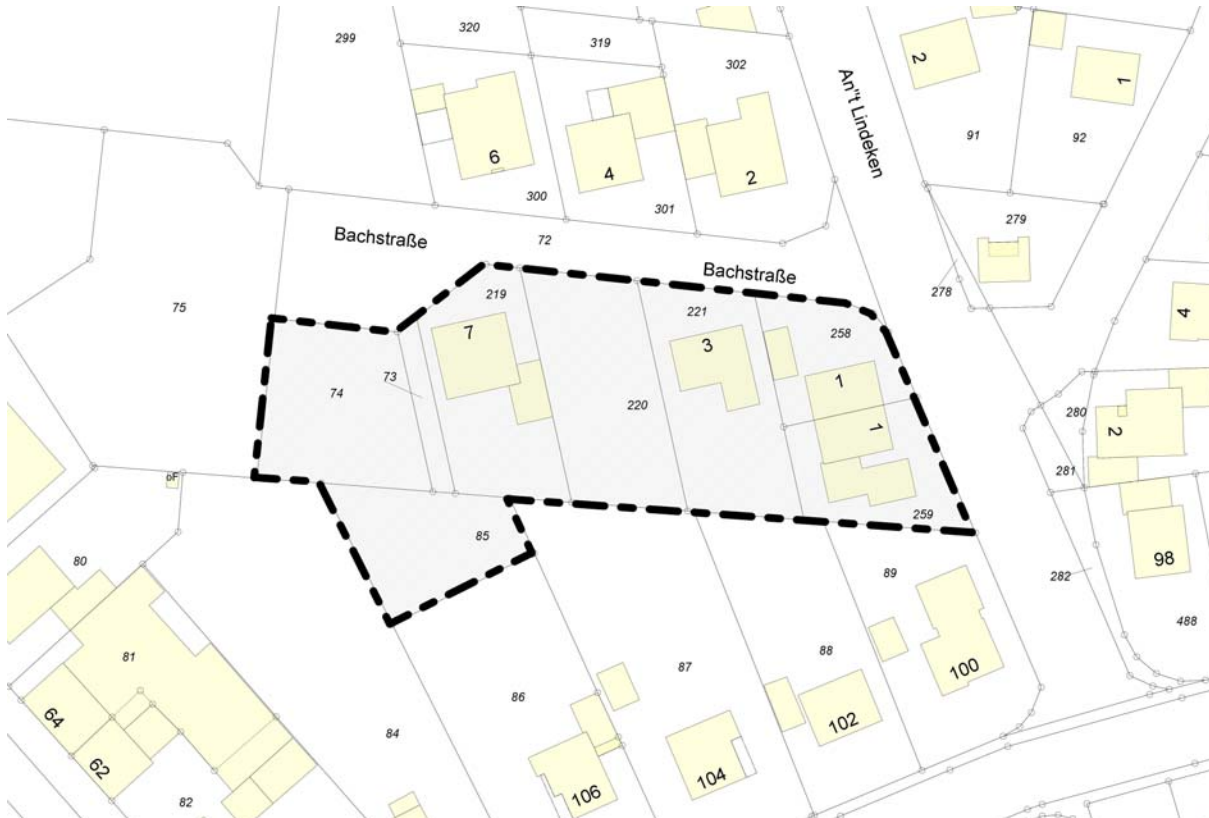
Bebauungsplan Nr. 7 „Oldenkotter Straße“ Teil 1 „An't Lindeken“, 2. Änderung und Ergänzung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 14.01.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 7 „Tenbusch Süd“, Teil 1 „An't Lindeken“, 2. Änderung und Ergänzung.

Ziel der Planung ist die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes. Zum Zweck der Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen im Bereich des bisherigen Spielplatzes.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

vom 28.01.2013 bis 28.02.2013 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 23.01.2013

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hartmann